

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 22.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratenannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln, den 30. Mai 1913.

Inserationspreis für die viergesp. Pettzeile 30 Pfg. Stellengesuche und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Denkerwall 9. Telefonruf B. 1546. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

14. Jahrg.

## Neue Aufgaben

### bei der Durchführung des Hausarbeitgesetzes.

Das Hausarbeitgesetz von 1911 hat die Organisationen, die in größerer Zahl Heimarbeiter beschäftigen, vor eine neue große Aufgabe gestellt: Kräftig mit handanzulegen, daß das Gesetz nicht auf dem Papier stehen bleibt, sondern in das Leben des Heimarbeiters als schützender und helfender Faktor eingefügt wird. Freilich sieht dies Hausarbeitgesetz keineswegs so aus, wie man es im Interesse der Heimarbeiter wünschen möchte; es enthält sanitären Schutz nur für die wenigen Hausindustrien, die direkt Leben, Gesundheit und Sittlichkeit des Herstellers oder Verbrauchers bedrohen. Große Gewerbebezirke, wie z. B. die Korbmacherei bleiben in hygienischer Beziehung vom Gesetz unberührt. Vor allem aber bringt es nicht genügende Waffen, um das Uebel an der Wurzel anzugreifen, es bringt nicht die staatlich sanktionierte und rechtsverbindliche Lohnfestsetzung durch paritätisch zusammengesetzte Kommissionen. Wer die Entwicklung der Heimarbeitergesetzgebung in den letzten Jahren verfolgt hat, wird sich erinnern, wie immer und immer wieder in den Kommissionsberatungen wie im Plenum des Reichstages diesbezügliche Anträge gestellt sind, und wie allen voran Prof. Hise für die Lohnämterfrage gekämpft hat; leider bis heute noch vergeblich.

So unbefriedigend auch die gegenwärtig die vorliegende Heimarbeitererschutzgesetzgebung sein mag, so müssen wir uns doch für die nächste Zeit damit abfinden, und es wird sicherlich als ein Zeichen innerer Reife begrüßt werden können, wenn die Arbeiterorganisationen nun, „weil nicht alle Blüten träume reifen“, nicht schmolend beiseite stehen, sondern in jäh, treuer, mühseliger Kleinarbeit die vorhandenen Ansätze benutzen, um dem Heimarbeiter zu helfen. Diese Mithilfe der Arbeiterorganisation bei der Durchführung der Heimarbeiterreform ist dringend notwendig, denn das Hausarbeitgesetz wendet sich mehr als jede andere Arbeiterschutzgesetzgebung an die tätige Mithilfe der Arbeiter selbst. Hierzu sind natürlich als der aufklärteste und wohl auch energischste Teil der Arbeiterschaft in erster Linie die Organisierten berufen.

Vor allem gilt es bei den Fachauschüssen mitzuwirken und in diesen Organen für eine gutgeschulte, rückgratfeste, zielbewusste Vertretung der Arbeiter zu sorgen. Die gesetzlichen Aufgaben der Fachauschüsse sind folgende: Sie haben nach § 19 H.A.G.

1. die Staats- und Gemeindebehörden durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Auf Ersuchen der Staats- und Gemeindebehörden haben sie bei Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbebezirke in ihrem Bezirke mitzuwirken sowie Gutachten zu erstatten, insbesondere über:

a) die Ausführung der §§ 3, 4, 10, 14 bis 16 dieses Gesetzes, b) die in ihrem Bezirke für die Auslegung von Verträgen und für die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Gewerbetreibenden und Heimarbeitern bestehende Verkehrsstile.

2. Wünsche und Anträge, die sich auf die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbebezirke in ihrem Bezirke beziehen, zu beraten.

3. Beratungen und Maßnahmen, welche die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der Wohlfahrt der Hausarbeiter zum Zwecke haben, anzuregen und auf Antrag der Vertreter der hierfür geeigneten Einrichtungen an deren Verwaltung mitzuwirken.

4. auf Ersuchen der Staats- und Gemeindebehörden in geeigneter Weise, insbesondere durch Vernehmung beteiligter Gewerbetreibender und Hausarbeiter sowie von Auskunftspersonen, die Höhe des von den Hausarbeitern tatsächlich erzielten Arbeitsverdienstes zu ermitteln, dessen Angemessenheit zu begutachten und Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen.

5. auch sonst den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern.

Man sieht, die Ausschüsse sind nur mit sehr geringen Befugnissen ausgestattet; nur auf Ersuchen von Behörden haben sie bei Erhebungen mitzuwirken und Gutachten zu erstatten; nur auf Ersuchen von Behörden haben sie die Höhe des Arbeitsverdienstes zu ermitteln, seine Angemessenheit zu begutachten und Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen. Vor allem fehlt ihnen das, was im Entschiede und etwa abgeschlossene Tarifverträge erst sichern kann, die Rechtsverbindlichkeit der Löhne. Trotzdem können die Ausschüsse, wenn es gelingt, die richtigen Persönlichkeiten als Arbeitervertreter hineinzubringen, manch wertvolle Borarbeit leisten und zur Klärung der Sachlage beitragen. Sie können, wenn sie verständig arbeiten, eine Vorstufe für die besser ausgestattete Organisation sein, ein Schritt in der Richtung, die die englische Gesetzgebung vorgezeichnet hat. — Ueber die Zusammenfassung der Fachauschüsse bestimmt das Hausarbeitgesetz:

\*) Hier hat man Lohnämter geschaffen, die, paritätisch zusammengesetzt, rechtsverbindlich die Löhne für zunächst vier Hausindustrien, darunter die Fertigen- und Knabenkonfektion, regeln. Seit nach dreijähriger Wirksamkeit hat das Handelsamt das Gesetz auf mehrere weitere Gewerbe ausgedehnt, gewiß das beste Zeichen für die ausgezeichneten Leistungen der Lohnämter.

§ 21. Die Fachauschüsse bestehen aus der gleichen Zahl von Vertretern der beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeiter sowie einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Der Vorsitzende und die Beisitzer müssen die erforderliche Sachkunde besitzen. Der Vorsitzende darf weder Gewerbetreibender noch Hausarbeiter sein. Sofern Hausarbeiterinnen in größerer Zahl beschäftigt werden, müssen sie auf Seite der Hausarbeiter angemessen vertreten sein.

§ 22. Die Landeszentralbehörde bestimmt die Zahl der Vertreter. Sie ernannt den Vorsitzenden, die Beisitzer nach Anhörung von beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeitern je die Hälfte der Vertreter. Die andere Hälfte wird mit Stimmenmehrheit auf Seite der Gewerbetreibenden und der Hausarbeiter je von den ernannten Vertretern gewählt.

Zweifellos kommt bei den Fachauschüssen alles darauf an, wie die Vertretung der Arbeiterschaft ist. Fachauschüsse, mit ungeschulten, unfähigen, wohl gar von Unternehmern abhängigen Arbeitervertretern können unter Umständen geradezu schädlich wirken und unter dem Schein der Parität einseitig beeinflusste Ergebnisse zutage fördern. Die Erfahrungen, die man mit solchen „paritätisch“ zusammengesetzten Heimarbeiterkommissionen, z. B. bei der Frankfurter Heimarbeiter-Ausstellung, gemacht hat, sind keineswegs erfreulich. Wie starke Abhängigkeitsverhältnisse insbesondere bei Heimarbeiterinnen bestehen, geht aus den Berichten der Preussischen Gewerbeinspektion hervor. Aus Breslau wird mitgeteilt, daß die Arbeiterinnen von der ihnen angebotenen staatlichen Subvention zur Herstellung besserer Arbeitsverhältnisse keinen Gebrauch machen wollten, weil dabei auch der Arbeitgeber zu kleinen Leistungen herangezogen werden sollte und die Arbeiterinnen fürchteten, deshalb ihr Brot zu verlieren!

Nach zwei Richtungen hin ergeben sich aus der Lage der Dinge für die organisierten Arbeiter Aufgaben: sie müssen erstens da, wo Heimarbeit in größerem Umfange betrieben wird und tüchtige Vertreter gestellt werden können, Anträge auf Errichtung von Fachauschüssen beim Reichsamt des Innern, dem diese Dinge zur Bearbeitung überwiesen sind, stellen. Zweitens muß für eine befähigte Vertretung der Heimarbeiterschaft gesorgt werden. Wie notwendig es ist, an diese zweite Aufgabe heranzugehen, mag folgendes Geschichtchen erläutern:

Ein Regierungsvertreter kommt zu einer Handelskammer und bittet sie um Angabe von Vertretern der Unternehmer für einen geplanten Fachauschuss. Dies wird ihm bereitwillig zugestanden. Nur soll der betreffende Herr seine Belegenheit bekundet haben, wie er auch zu geeigneten Vertretern der Arbeiterschaft kommen könne und schließlich den Spinditus gebeten haben, ihm auch diese zu nennen! Wenn diese Geschichte nicht wahr ist, so ist sie jedenfalls doch gut erfunden und zeigt, daß nach dem Wortlaut des Gesetzes gehandelt werden kann und doch eine solche, jeder Parität höhnspendende Befugung des Ausschusses möglich ist. Darum heißt es jetzt, Augen und Ohren offen zu halten und rechtzeitig für wirklich geeignete Vertreter der Heimarbeiter zu sorgen.

Die Ausführungsbestimmungen sind zwar noch nicht herausgekommen, aber es scheint, als ob man der Gewerbeinspektion eine gewisse Rolle bei der Befugung der Fachauschüsse zuweisen will. Darum sollen die organisierten Heimarbeiter fleißig nach tüchtigen Vertretern Umschau halten und schon jetzt der Gewerbeinspektion eine Liste von Persönlichkeiten einreichen, die geeignet und bereit sind, bei den Fachauschüssen mitzuwirken. Da Fachauschüsse auch ohne ausdrücklichen Antrag errichtet werden können und bereits für dieses Jahr Mittel zu ihrer Schaffung in den Etat verschiedener Bundesstaaten eingestellt sind, gilt es schnell zu handeln. Es mag noch besonders erwähnt werden, daß weder Arbeitervertreter noch Heisiger Heimarbeiter sein müssen, sodas sehr wohl auch Arbeitersekretäre oder sonst sozialinteressierte unabhängige Personen vorgeschlagen werden können.

Es erwächst aus dem Gesagten die weitere Aufgabe, die Vertreter, so gut es geht, in Branchen-Versammlungen usw. zu schulen, ihnen möglichst reichhaltiges, zuverlässiges Material über Lohn- und Arbeitsverhältnisse heranzutragen, z. B. Lohnbücher. Nochmals muß mit aller Schärfe betont werden, daß nur der organisierte Arbeiter imstande ist, die Interessen der Kollegen wirksam zu vertreten. Nur er verfügt über die nötigen Kenntnisse; nur er hat an seiner Organisation den Rückhalt, der bei solchen Verhandlungen eine notwendige Voraussetzung einer wirklich guten Vertretung ist.

Es wäre dringend zu wünschen, daß in den inbetracht kommenden Bezirken noch in einer weiteren, allerdings weniger wichtigen Angelegenheit die Initiative ergriffen würde. Nach §§ 3 und 4 des Hausarbeitgesetzes betreffend Führung von Lohnlisten und Lohnbüchern kann der Bundesrat Ausnahmen für gewisse Gewerbe gestatten. Wahrscheinlich haben eine nicht ganz geringe Zahl von Unternehmerverbänden solche Ausnahmen beantragt; die Berichte der Gewerbeinspektionen von 1912 erwähnen sie z. B. für Handschuh- und Blumenfabrikation. Andere Anträge auf Befreiung von §§ 3 und 4 sind in Oberfranken ergangen, vermutlich für die dort angelegene Sticker-, Weberei- und Korbindustrie. Soweit es angängig ist, sollten die Organisationen das Reichsamt des Innern bei der Beurteilung dieser Frage unterstützen. Dies geschieht am besten dadurch, daß sie ihm das nötige Material einreichen, also Tarifverträge, aus denen sich Hin-

weise für die Möglichkeit der Führung von Lohnlisten ergeben, sowie Mitteilungen darüber, ob bereits der Gebrauch von Lohnbüchern oder Lohnzetteln in dem Gewerbe allgemein üblich ist. — Die Aufgaben sind groß, aber die Befreiung der Heimarbeiterschaft aus bitterer Not ist eine Sache, die nicht nur sie selbst, sondern auch die Kollegen aus der Welt statt sehr nahe angeht.

## Auslese und Anpassung.

(Eine psychologisch wirtschaftliche Studie.)

(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten.)

(Fortsetzung.)

Um den Lesern einen besseren Einblick für die Anpassung an den Beruf zu geben, sei auf ein praktisches Beispiel hingewiesen. Münsterberg sollte prüfen, ob ein Bewerber von Natur aus geeignet sei, Stenograph zu werden. Der Antragsteller glaubte, daß es dabei hauptsächlich auf die Hörfähigkeit ankomme, und diese sollte Münsterberg genau feststellen. Er lehnte es aber ab, nach diesem Vorschlag zu prüfen, weil außer der Hörfähigkeit die Fähigkeit des schnellen Niederschreibens für die Geeignetheit miteinscheidet, weil die schnelleren Bewegungen nach Umständen eine geringe Hörfähigkeit reichlich ausgleichen. An diesem Beispiel sehen wir, daß jede besondere Leistung die sorgsamste Prüfung der an sich möglichen seelischen und körperlichen Vorgänge verlangt, wenn sie für den Berufsuchenden wirklich gewinnbringend sein soll. Die wirtschaftlichen Aussichten des zukünftigen Berufes soll der Nationalökonom beurteilen, wenn der Psychologe gesprochen hat.

An die auf so gutem Fundament ruhende Berufsberatung soll die wissenschaftliche Betriebsleitung anknüpfen. Ihre Aufgabe ist es, den größten Wirtschaftserfolg mit einem möglichst geringen Aufwand an Mühe, Zeit und Geld herbeizuführen. Als Ziel muß ihr vorzueben, die wirtschaftliche Arbeit so anzuordnen, daß jede Vergeudung an Kraft vermieden und eine höchste Steigerung der Leistungsfähigkeit des Betriebes erreicht wird. Aber dabei soll es vollständig ausgeschlossen sein, die Arbeitskräfte mehr anzuspannen, im Gegenteil, die persönliche Arbeitsfreude und persönliche Befriedigung an der Gesamtlage gehört zu den indirekten Hilfsmitteln des neuen Verfahrens. Wie Professor Münsterberg (in seinem Buche: Psychologie und Wirtschaftsleben) ausführt, wird das Ziel durch die verschiedensten Umgestaltungen in der Arbeitsteilung erreicht und zwar nicht nur in der Arbeitsteilung der Arbeiter, sondern auch in der zwischen Arbeitern und Arbeitsleitern, dann durch Umgestaltung der Arbeit selber und der Arbeitsmittel und durch vieles Ähnliche.

Taylor ist der Name des Mannes, der den Gedanken der wissenschaftlichen Betriebsleitung gebracht hat. Daß wir des hier mit einer bedeutungsvollen Bewegung zu tun haben, darauf deuten die Aussprüche führender Männer der praktischen Nationalökonomie hin. Sie äußerten sich, daß die wissenschaftliche Betriebsleitung „den größten Fortschritt in der Industrie bilden würde seit der Einführung des Fabriksystems und der Maschinenkraft“.

Um die geeignetsten Personen zur Durchführung der neuen Gedanken heranzubolen, bedurfte es der Auslese, der Feststellung, der Geschicklichkeit, der Ausdauer, der geistigen Fähigkeiten und Spannkraft der einzelnen Arbeiter. Niemand anders, wie der experimentierende Psychologe konnte diese Erfordernisse feststellen. Dafür ein Beispiel: 120 Frauen hatten Stahlkugeln auf Unebenheiten zu prüfen. Die meisten davon waren lange Zeit mit dieser Arbeit beschäftigt, so daß sie wohl die größte Leistungsfähigkeit erlangt hatten. Ein Schüler der Taylorschen Schule (Thompson) studierte nun die seelisch körperlichen Bedingungen für die betreffende Arbeit, die Veränderungen der Verkürzung der Arbeitszeit, die Vermeidung von Ermüdung durch häufige, genau berechnete Pausen, durch Verbesserung der Arbeitsbequemlichkeiten und ähnliche Dinge. Dazu führte er genaue Messungen der Reaktionszeiten (die Zeit zwischen der Einwirkung eines Sinnesreizes und einer darauf hin ausgeführten absichtlichen Bewegung) ein. Nachdem suchte er die 35 Frauen heraus, die nach seinen Versuchen am besten abgezeichnet hatten. Das Ergebnis war überraschend: Diese 35 Frauen bearbeiteten bei verkürzter Arbeitszeit dieselbe Zahl von Kugeln, wie früher die 120 Frauen, und obwohl sie schneller arbeiten mußten, war die Genauigkeit des Ergebnisses um über die Hälfte höher als früher bei der langsameren Arbeit. Thompson schrieb diesen Erfolg hauptsächlich der nach den Grundsätzen der Laboratoriumspsychologie erfolgten Auslese der Arbeiterinnen zu.

Für die Experimentalpsychologie ergibt sich aus den Versuchen die Frage: Wie können Methoden gefunden werden, nach denen die Eigenschaften geprüft werden, die zur Gewinnung der besten Leistungen befähigen?

Festzuhalten ist dabei, daß es sowohl der genauesten Untersuchung der Leistungsfähigkeit wie die der persönlichen



über mit Forderungen heran. Die angebahnten Verhandlungen führten auf friedlichem Wege zu einer Einigung. Die Arbeitszeit wird sofort auf 59 Stunden pro Woche verkürzt. Dafür tritt ein Lohnausgleich (von 2 Pfg. bei Waltes und Reiz) in Kraft. Bei den Firmen Vetter und Adrian erhalten die Kollegen am 1. Oktober d. J. eine weitere Lohnerhöhung von 1 Pfg. Am 1. Juni 1914 wird die Arbeitszeit auf 5 1/2 Stunden pro Tag herabgesetzt, bei einem Lohnausgleich von 2 Pfg. Der Erfolg ist allerdings ein bescheidener. Angesichts der Verhältnisse in den großen Eisenwerken, wo die Mehrzahl der Arbeiter unorganisiert ist und noch Verhältnisse herrschen, die ein Fernstehender nur sehr schlecht begreift, ist über diesen Erfolg ein bedeutender Gewinn. Wie die Dinge auf den großen Werken nur nach einer Seite hin betrachtet, liegen, schildern die Firmen Waltes und Reiz in ihren Zuständigkeiten über die Nacharbeit: „Solange in den Fabriken noch fast unbeschränkt und meistens ohne Zuschläge Überstunden geleistet werden, vergüten wir den Modellschreibern und Drehschleifern für Überstunden bis 12 Uhr nachts 25% Zuschlag. Wenn der Akkordverdienst nicht 10% höher als der Lohnsatz ist, werden auch hierfür Überstunden-Zuschläge bezahlt.“ — Bei der Bewegung kamen die genannten vier Firmen in Frage. Mit der Werkzeugmaschinenfabrik von Wagner & Sohn, wo bekanntlich die Modellschreiner im Auslande sind, konnte bisher eine Einigung noch nicht erzielt werden. Die Firma rechnet anscheinend damit, daß sie Arbeitswillige, — von denen sie bereits einige Exemplare besitzt — in genügender Anzahl findet.

**Tarifabschluß in Frankenstein (Schlesien).** Einen schönen Erfolg hat unser Verband bei der diesjährigen Lohnbewegung zu verzeichnen. Am 7. Mai wurde für das hiesige Tischlergewerbe ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Die Verhandlungen über den Akkordtarif erfordern noch einige Tage; jedoch läßt sich auch hier jetzt schon ein voller Erfolg feststellen. Die Arbeitszeit wird in der Vertragszeit, welche auf 3 Jahre festgesetzt, um 2 Stunden, auf 58 Stunden pro Woche verkürzt. Der Lohn erhöht sich um 8 Pfg. pro Stunde. Der Zuschlag für die ersten 2 Überstunden wird von 5 auf 10 Pfg. und für die weiteren Stunden auf 20 Pfg. festgesetzt. Bei Montagearbeiten am Ort erfolgt ein Zuschlag von 3 Pfg. pro Stunde, wohingegen im alten Vertrag nichts vorgesehen war. Bei auswärtiger Montage erfolgt eine Zulage von 2,50 Mk. pro Tag.

Bei der Firma Mößges und Schneider in Aheydt sind am 13. Mai sämtliche Gehülfen in den Auslande getreten. Bekanntlich sollten hier der Verband aufgelöst und verschlechterte Arbeitsbedingungen eingeführt werden, was natürlich die Kollegen ablehnten. Die Firma bemüht sich eifrig neue Arbeitskräfte zu bekommen. Ein Schreinermeister Ares, welcher sich schon mit zwei Gehülfen der Firma zur Verfügung gestellt hat, sucht durch Inserat tüchtige Gesellen. Herr Ares wird dafür von einem noch recht jugendlichen Böhmegehülfen nach Hause begleitet. Auf das Inserat hat sich bis jetzt noch niemand gemeldet. Zu diesem Vorbenannten gesellen sich nun noch ein „selbständiger“ Schreiner; Baldorf ist sein Name. Dieser hat unseren Kollegen das Ehrenwort gegeben nicht zu arbeiten; noch am 13. Mai abends 7 Uhr betonte er nicht zu arbeiten. Am demselben Abend um 9 Uhr war's schon vorbei mit dem Ehrenwort und es wurden Überstunden von ihm gemacht. Das Schönste an diesen Arbeitswilligen ist nun, daß alle Personen ohne Ausnahme von einem Firmeneingehenden als „Murlbrüder“ bezeichnet wurden. Einer, der vor einigen Monaten noch nichts fertig brachte, wird auch heute noch nichts können. Unsere Sache steht gut. Der Bezug ist ferngehalten.

**Tarifdurchführung in Steinau (Oberschlesien).** Laut Vertrag sollte auf die Akkordpreise, welche tariflich festgelegt, am 1. April 1. Mk. Zuschlag erfolgen. Die Arbeitgeber weigerten sich aber, diesen Zuschlag zu zahlen. Angeblich würden sie durch diese Zulage konkurrenzunfähig werden. Wenn man beachtet, daß die Kollegen bei den Akkordpreisen höchstens auf 15 bis 16 Mk. Wochenverdienst kommen, so klingt eine solche Ausrede wie reiner Hohn. Als trotz gültigem Versuch die Arbeitgeber nicht zahlen wollten, legten die Kollegen am 21. April die Arbeit nieder. Dadurch gezielten die Einwohner von Steinau und Steinsdorf ganz außer sich. Den Kollegen wurde prophezeit, daß sie keine Unterstützung erhielten. Als dann die erste Unterstützung ausgeht, wurde für die zweite Woche das Verlangen des Verbandes angefündigt. Das Erstaunen der Leuten wuchs aber immer mehr, als Woche für Woche die Gesellen prompt ihre Streikunterstützung erhielten. Auch Meister Kreischnier Steinau machte ein erstauntes Gesicht, daß seine Gesellen nicht arbeiten kamen. Der Steinsdorfer Meister Kreischnier erlachte nach vierzehn Tagen den Vertrag wieder an und zahlte den Zuschlag. Der Steinauer aber glaubte, wenn in Steinsdorf die Gesellen arbeiteten, würden auch die Steinauer wieder kommen. Er sollte sich aber auch diesmal verrechnen. Acht Tage später hatte er sich aber besonnen, daß es besser sei, den Zuschlag zu zahlen. Jetzt hatten aber die Gesellen noch keine Lust. Verschiedene reisten ab. Der Rest nun, nachdem der Bezirksleiter noch mal einige Wünsche der Kollegen zur Sprache gebracht und die Zusicherung erhalten, daß die gerügten Mißstände nach Möglichkeit beseitigt, am 28. Mai wieder an zu arbeiten. So hat der Streik fast 5 Wochen gedauert. Hoffentlich ziehen die Meister aus diesem Streik für die im nächsten Jahr notwendige Tarifveränderung die notwendige Lehre. In der am Mittwoch den 21. Mai stattgefundenen Mitgliederversammlung erstattete Bezirksleiter Kollege Schöpohl Bericht über den Verlauf des Kampfes. Mit Befriedigung konnte festgestellt werden, daß durch diesen Streik die Kollegen nur noch fester mit ihrem Verband verbunden wurden.

**Bürkenmacherbewegung in Arefeld-St. Lönis.** Die bei der Bürsten- und Pinselabrik M. G. Fetzers beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, welche seit einiger Zeit in unserem Verbande organisiert sind, haben der Firma Wünsche unter-

breitet. Gefordert wird neben einer Verkürzung der Arbeitszeit eine Erhöhung der Akkordpreise sowie auch des Stundenlohnes.

**Tarifkündigung in Windisch-Eschenbach.** Der mit der Firma Weger abgeschlossene Tarifvertrag wurde zum 1. Mai von unserem Verbandsverbande gekündigt. Die Kollegen wünschten eine Aufbesserung der Löhne um 50 Pfennig pro Tag bei einem dreijährigen Tarifvertrag, sowie eine Verkürzung der Arbeitszeit mit Lohnausgleich. Bei den Verhandlungen wurde eine Einigung nicht erzielt. Die Firma war bereit, den Arbeitern an den Sägen sowie den Tagelöhnern eine Aufbesserung von 20 Pfennig pro Tag zu gewähren. Die Hobler, Papparbeiter sowie die Spinnerinnen sollten dagegen nichts erhalten. Mit diesen Zugeständnissen konnten sich die Arbeiter nicht zufrieden geben. Es wurde daher von allen in Windisch-Eschenbach bei der Firma Weger beschäftigten Arbeitern am 17. Mai die Kündigung eingereicht.

**Tarifabschluß in Lauf bei Nürnberg.** Durch Verhandlungen, die am Freitag den 16. Mai und Samstag den 17. Mai unter dem Vorsitz des Herrn Gewerbeassessors zwischen der Firma Mahla und den Vertretern der Organisationen stattfanden, wurde eine Einigung erzielt. Die Arbeit ist von allen Kollegen am Montag den 19. Mai wieder aufgenommen worden. Es kam ein dreijähriger Tarifvertrag zustande. Nach dem Vertrage wird die Arbeitszeit sofort von 59 Stunden auf 56 1/2 Stunden pro Woche verkürzt. Die Stundenlöhne werden sofort um 4 Pfg., am 1. Mai 1914 um 2 Pfg. und am 1. Mai 1915 um 1 Pfg. erhöht. Die Akkordpreise werden sofort um 5 bis 10 Prozent aufbessert. Die Montagespesen werden ohne Ueberrachten von 1,50 Mk. auf 2,50 Mark und mit Ueberrachten von 2,50 Mark auf 3,50 Mark erhöht. Auch wurden noch verschiedene andere Verbesserungen erzielt.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Offenbach am Main.** Recht selten liest man im „Holzarbeiter“ etwas von unserer Zahlstelle. Man dürfte deshalb glauben, es sei hier die schönste Harmonie unter den „Holzwürmern“. So ist die Sache denn doch nicht. Dafür leben wir im roten Offenbach. Wenn hier ein Christlicher sich untersteht, ohne die hohe Genehmigung der Sozis unter den unorganisierten Kollegen zu agitieren und den „Freien“ einmal die Wahrheit über die christliche Gewerkschaftsbewegung sagt, dann geht das über das Denkvermögen unserer hiesigen „Holzgenossen“. Agitieren, das dürfen ja nur die sogenannten „Freien“, aber doch keine „Schwarzen Hunde“! Der christlich organisierte Kollege, der für seinen Verband agitiert, wird drangaliert bei jeder Gelegenheit. Dem muß man J. B. das Holz verkaufen. Wehe, wenn er sich muckt! Mit meterlangen Eisenfenster-Schmelz geht man auf ihn los und droht: „Du Hund ich bring dich noch raus aus der Hude“; „du Hund, du Schuft, ich schlag dich mit dem Hammer tot“. Da wirst man mit Holz nach ihm, da spuckt man aus vor ihm im Vorbeigehen usw. Ja, wie brüderlich diese roten Freiheitshelden sein können und wie frei man einst im Zukunftsstaat seine Meinung bekennen darf, daß lernt man dann erst einsehen. Früher hieß es, daß der größte Lump im Land der Demagoge sei. Das ist bei uns anders. Von so einem „Schwarzen“ kann man es schon verraten, wenn der sich erlaubt, in Werkstatteversammlungen für die Abschaffung von Mißständen einzutreten. Fliegt er dafür aus der Hude heraus, dann kann man sich nicht genug brüsten: „Dem hab ich's besorgt und tu's ihm noch besorgen.“ Kulturarbeit alles. — In der letzten Woche sangt ohne die Genehmigung des roten Verbandes ein „Christlicher“ in einem größeren Geschäft an. Vom roten Vertrauensmann nach der Bandszugehörigkeit befragt, lautet die Antwort: „Ich bin christlich organisiert.“ Darauf der Gruß: „Daß ihr doch verreden müchtet —“. Nur so weiter, ihr Herren Genossen! Der Erfolg bleibt bei dieser Kampfesweise nicht aus für uns. Unsere Zahlstelle hat in letzter Zeit gut zugenommen; mehrere Uebertritte sind erfolgt. Unsere Kollegen aber bitten wir, nicht auszurufen, sondern treu und unermüdet für unseren Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands zu wirken und sich stets offen als ein überzeugtes Mitglied des Verbandes zu bekennen.

**Frankenstein (Schlesien.)** Was die Entwicklung unserer Ortsgruppe betrifft, so können wir mit derselben zufrieden sein. Sie zählt zurzeit 30 Mitglieder. Leider ist Frankenstein viel zu sehr Durchgangsort und daher wechseln die Kollegen zu häufig. Trotz dieser Schwierigkeiten wird es aber doch gelingen, bald auch den letzten unorganisierten Kollegen für unseren Verband zu gewinnen. Am Dienstag, den 20. Mai, hielten wir eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, welche von fast allen Kollegen besucht war. Unser Bezirksleiter Kollege Schöpohl hielt einen Vortrag über die Entwicklung der Gewerkschaften in Deutschland. Er beleuchtete kurz die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen. Aus den Ausführungen des Referenten ging klar hervor, daß die Gründung der christlichen Gewerkschaften im Interesse unserer christlichen und nationalen Arbeiterklasse wie auch des gesamten Volkslebens eine unbedingte Notwendigkeit gewesen ist. Als der Redner dann schilderte, wie die alten Kämpen unserer Bewegung alles geopfert, um ihr eigenes Werk hoch zu bringen und dann an unseren jungen Mitglieder appellierte, es bei Allen nachzumachen, da konnte man auf den Gesichtern mancher Kollegen den Willen lesen, ihrerseits auch raplos tätig zu sein am Ausbau unseres Verbandes. Kollegen von Frankenstein! Jetzt heißt es auch Taten zeigen! Nicht nur festhalten an der gewählten Organisation, sondern, wenn ihr einmal wieder fort von Frankenstein macht, dann überall raplos für die Ideale der christlichen Gewerkschaftsbewegung gearbeitet!

**Mißbach bei Kaiserlautern.** Auch die hiesigen Kollegen haben den Weg zur Organisation gefunden. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen machen aber auch eine Organisation notwendig. Um den Kollegen die Notwendigkeit des Zusammenschlusses zu zeigen, erging an die Zahlstelle Kaiserlautern die Einladung, in Mißbach die Berednerstelle zu räumen. Am 2. Pfingstfesttag nahmen der 1. Vorsitzende Kollege Platz und der 2. Vorsitzende Kollege Rayer die Arbeit in Mißbach in Angriff. Nach einem langen, beschwerlichen Marsche mitten durch den Pfäfers Wald nahmen sie zunächst mit den einzelnen Kollegen Kontakt. In der nachfolgenden Versammlung sprach dann Kollege Platz in packender Weise über die allgemeine Lage der Arbeiter. Kollege Rayer behandelte die Notwendigkeit der Organisation. In sachlicher Weise besprach er die Grundgedanken der christlichen Gewerkschaften und wendete sich mit einem warmen Appell an die Kollegen, dem Zentralverband christlicher Holzarbeiter beizutreten. Die

daranfolgende freie urgezwungene Aussprache förderte sehr reichhaltiges Material zutage. Herr Lehrer Klein-Gerschweiler (ein geborener Mißbacher) nahm in der Aussprache auch das Wort. Er schilderte vornehmlich das Genossenschaftswesen und wies darauf hin, wie der heutige Bauernstand seine gesunde Existenz nur dem Zusammenschluß der Organisten zu danken habe. Es fanden sich nach der Aussprache, nachdem die wichtigsten Punkte geklärt waren, sofort 14 Kollegen bereit, unserem Verbands beizutreten. Jumeist waren es ältere Kollegen. Es wurde sofort die Ortsgruppe gegründet und die einzelnen Kollegen des Ausschusses verpflichtet. Den Kollegen von Mißbach sei ins Stammbuch geschrieben:

Steht fest in der Not:  
Und wenn alles um euch wankt und weicht  
Soll euch vor Menschenwitz nicht bängen. J. P

**Gewerkchaftliches.**

Die Zahl der organisierten Arbeiter ist in den einzelnen Gewerben sehr verschieden. Nach einer Statistik, die der „Vorwärts“ aufmacht, ist die Organisation in dem polygraphischen Gewerbe am besten ausgebaut. Der Prozentsatz der Organisierten, gemessen an der Zahl der nach der Berufszählung von 1907 im Berufe vorhandenen Arbeiter, beträgt hier 65%. Als zweitbest organisierte Industrie kommt das Holzgewerbe in Frage mit 37,9% Organisierten in Betracht. Dem folgt die Metallindustrie mit 37,7%, das Baugewerbe mit 31,6%, die Lederindustrie mit 27,9%, der Bergbau mit 22,4%, die Textilindustrie mit 20,8% und das Bekleidungs-gewerbe mit 17,4%, Nahrungs- und Genussmittelindustrie mit 17,1% und die Industrie der Steine und Erden mit 10,7%. Was das Holzgewerbe anbelangt, so ist die Zahl der organisierten Arbeiter bedeutend größer, als wie die Zahl derjenigen Arbeiter, die bei den in den Arbeitgeberverbänden organisierten Arbeitgebern beschäftigt sind.

Der Graphische Zentralverband (dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften angeschlossen) hielt zu Pfingsten seine 4. Generalversammlung in Regensburg ab. Die Mitgliederzahl ist von 1452 am Schlusse des 1. Quartals 1910 auf 2429 am Schlusse des 1. Quartals 1913 gestiegen. Die Zunahme betrug also 977. In ähnlicher günstiger Weise haben sich die Kassenverhältnisse entwickelt. Am Schlusse des 1. Quartals 1910 verfügte der Verband über 16727,64 Mk., am Schlusse des Jahres 1912 über 37252,84 Mk. Der Verband hat eine ganze Anzahl von Lohnbewegungen geführt, von denen einige zum Streik führten. Besonders bekannt geworden ist das Ringen des Verbandes um das Koalitionsrecht in Revelaer, das mit Erfolg beendet wurde. Die Satzungen des Verbandes wurden vom Verbandstage neu formuliert, eine Erhöhung der Beiträge um 5 Pfg. für alle männlichen Mitglieder einmütig beschlossen. Gleichzeitig wurde dem Zentralvorstand anheim gegeben, einen eigenen Beamten für die Papierarbeiter anzustellen und — so bald die Finanzen dies gestatten würden — einen Agitationsbeamten für Süddeutschland. Eine Neuerteilung des Verbandsgebietes in zehn Bezirke wurde nach den Vorschlägen des Zentralvorstandes angenommen. Außer der Neueinführung einer Militärunterstützung wurde an dem Unterstützungs-wesen, das bereits überaus gut ausgebaut ist, nichts geändert.

**Ende des Bergarbeiterstreiks in Oberschlesien.** Der Bergarbeiterstreik in Oberschlesien hat ein sehr unruhliches Ende gefunden. Nicht weil die Arbeiter sich uneinig oder die Aussichten des Kampfes schlecht standen, mußte der Streik aufgehoben werden, sondern weil die Polnische Berufsorganisation, als die hauptsächlich in Frage kommende Arbeiterorganisation, nicht über die notwendigen Mittel zur Auszahlung der Streikunterstützung verfügte. Vor dem Streik war die Polnische Berufsorganisation der Hauptstörer im Kampfe. Man hätte deshalb erwarten sollen, daß es ihr möglich gewesen sei, ihre Mitglieder in der Streikzeit auch über Wasser zu halten. Engegen den anderen Arbeiterorganisationen hat die Polnische Berufsvereinigung keine Streikunterstützung ausbezahlen können und die natürliche Folge war, daß die Arbeiter wieder in die Betriebe hinein mußten, weil es eben an Mitteln zur Durchführung des Kampfes fehlte. Eine derartige Handlungsweise, wie sie hier seitens der Polnischen Berufsvereinigung vorliegt, kann mit Fug und Recht als frivol bezeichnet werden. Wer nicht die Mittel zur Durchführung eines Kampfes hat, soll den Kampf auch nicht beginnen.

Die Aussperrung im Malergewerbe dürfte jetzt ihr Ende erreichen, da die Organisationen dem Einigungsorschlag des Schiedsgerichts vom 16. Mai nunmehr ihre Zustimmung gegeben haben. Die Gesellenverbände hatten außerordentliche Generalversammlungen einberufen; diejenige des Zentralverbandes christlicher Maler fand am 21. und 22. Mai in Berlin statt. — Der Einigungsorschlag fand zunächst starken Widerstand, weil er der durch den vom Arbeitgeberverband begonnene Kampf zugunsten der Gesellenchaft veränderten Sachlage nicht Rechnung trägt, sondern lediglich die schon im Februar d. J. gefällten Schiedsprüche wieder aufleben läßt. Der Wunsch, dem Gewerbe — das durch den langen Kampf schwere Wunden erlitten hat — den Frieden wieder zu bringen, war es schließlich, der die Generalversammlung hauptsächlich bestimmte, mit harter Mehrheit sich für die Annahme der Schiedsprüche zu entscheiden. Der Arbeitgeberverband hat bei der durch seine Mitglieder direkt vorgenommenen Abstimmung ebenfalls eine Mehrheit für die Annahme des Einigungsorschlages erzielt. Der seit 11 Wochen mit großer Schärfe geführte Kampf wird dadurch wohl beendet sein, wenn auch hier und da noch örtliche Streitigkeiten entstehen dürften.

Der durch Annahme der Schiedsprüche anerkannte Reichstarif für das deutsche Malergewerbe läuft bis zum 15. Februar 1916.

18. Verbandstag der Tisch- und Drechsler-Gewerkschaften. In den Pfingsttagen waren die Delegierten der Tisch- und Drechsler-Gewerkschaften zum 18. Verbandstag in Berlin versammelt.

Von sonderlich großer Bedeutung sind die Girsch-Dunderschen Verhandlungen im allgemeinen nicht. Der diesmalige Verhandlungstag wurde dadurch bekannter, daß es zu einem Zwischenfall kam. Als bei einem Vortrag über das Rechtsverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern der Referent Gleichauf schilderte, wie in Deutschland heute noch das Faustrecht regiere und nicht das Recht, da erregte dieses das Mißfallen des anwesenden Regierungsvertreters. Nach beendetem Vortrag erklärte dieser (Geheimrat Siefert): „Ich muß Verwahrung einlegen gegen die Behauptung, daß in Deutschland nicht Recht, sondern das Faustrecht regiere.“ Er bestreite darauf, daß der Vorsitzende die Ausführungen des Referenten rüge, andernfalls er den Verhandlungen nicht weiter beizuhelfen könne. Anstatt in geschickter Weise die Sache beizubehalten, begann der Vorsitzende Hartmann die Tölpelhaftigkeit, (er selbst hielt es jedenfalls für Mannesmut) den Riß noch zu vergrößern. Der Regierungsvertreter verließ daraufhin den Saal, ohne daß es dem Leiter der Girsch-Dunderschen Gewerkschaften, Goldschmidt, möglich gewesen wäre, ihn zur Rückkehr zu bewegen. Den wichtigsten Punkt in den Verhandlungen bildete ein Vortrag des Vorsitzenden des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter, Schuhmacher, über „Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung“. Zu diesem Punkte wurde eine Resolution angenommen, in der es heißt: „Der Verhandlungstag rät allen Mitgliedern der Gewerkschaften, die Einführung von sogenannten paritätischen Facharbeitsnachweisen in keiner Weise zu fördern, weil diese von den sozialdemokratischen Gewerkschaften als Kampfmittel und zur Ausdehnung ihrer Macht benutzt werden.“ Weiter fordert die Resolution eine gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweiswesens auf kommunaler Grundlage. Von den sonstigen Beschlüssen des Verhandlungstages seien erwähnt, daß die Beiträge zum Verband pro Mitglied auf 7 Pfg. pro Vierteljahr erhöht werden. Neu errichtete Arbeitersekretariate, die durch örtliche Mittel unterhalten werden, sollen einen Zuschuß von 300 Mk. pro Jahr erhalten. Auch beschloß der Verhandlungstag, eine Preßzentrale einzurichten, die die Tagespresse mit Material versorgen soll. Zur Heranbildung von führenden Leuten soll ein volkswirtschaftlicher Kursus stattfinden. Zur Ansammlung eines Kampffonds sollen die einzelnen Gewerkschaften ersucht werden, alljährlich die einmalige Ausgabe von 10 Pfg. Marken zu beschließen.

Der Buchdruckerstreik in der Verlagsgesellschaft deutscher (sozialdemokratischer) Konsumvereine ist beendet worden. Der Vorsitzende des roten Buchdruckerverbandes, Döblin, hat sein möglichstes getan, um den Streit abzuwürgen. Die Arbeitsaufnahme kommt einer kompletten Niederlage der Buchdrucker gleich. Sie werden nur nach Maßgabe der vorhandenen Plätze wieder eingestellt. Die aufgestellten Forderungen mußten die Buchdrucker zurückziehen.

Der sozialdemokratische Verband der Schiffszimmerer beschäftigte sich auf seinem 13. Verhandlungstag mit der Frage der Verschmelzung mit dem sozialdemokratischen Holzarbeiter-Verband. Es waren diesbezüglich bereits Bestimmungen ausgearbeitet. Die Generalversammlung lehnte das zwischen den Vorständen getroffene Übereinkommen ab. Zweck neuer Übereinkünfte sollen neue Verhandlungen anberaumt werden; außerdem soll schnellstens eine Urabstimmung stattfinden. Eine 2/3 Majorität soll über die Verschmelzung im Prinzip beschließen, eine einfache Majorität darüber, ob der Anschluß an den sozialdemokratischen Metallarbeiter-Verband oder an den sozialdemokratischen Holzarbeiter-Verband erfolgen soll.

Streiktreiligkeit hat der sozialdemokratische Glaserverband mit dem Holzarbeiterverband. Die Holzarbeiterzeitung hatte vor kurzem berichtet, daß der Glaserverband einen Mitgliederertrag erfahren habe und zwar wegen der unbefriedigenden Baukonjunktur. Darauf antwortet die Glaserzeitung, weniger die unbefriedigende Baukonjunktur sei den Rückgang der Mitgliederzahl schuld, sondern die geradezu verzerrte Handlungsweise, welche in Stuttgart durch den Mitgliederertrag betrieben worden ist. — Der Abgang der 308 Mitglieder ist nur auf die Auflösung der zahllosen Eplingen und Stuttgart zurückzuführen, welche im Holzarbeiter-Verband Aufnahme gefunden haben, obwohl der Verhandlungstag der Glaser in Dresden auf März 1912 die Verschmelzung mit dem Holzarbeiterverband mit großer Majorität abgelehnt hatte. Der „große Parte“ Holzarbeiterverband scheint demnach einen recht guten Mitgliederertrag zu haben.

Sozialdemokratische Gewerkschaft. Am Montag den 19. Mai legen in Emden 500 im sozialdemokratischen Transportarbeiterverband organisierte Hafenarbeiter unter Tarifbruch die Arbeit nieder, nachdem sie von der leitenden Leitung des Verbandes dazu aufgefordert wurden. Es bestanden weder Differenzen mit dem Arbeitgeber, noch wurden Forderungen an letzteren gestellt. Der abschließende Tarifvertrag läuft am 31. Dezember 1915 ab. Der Grund der Arbeitsniederlegung ist die Beschäftigung christlich organisierter Arbeiter im Emdener Hafengebiet.

Auf Befragen geben die streikenden Arbeiter dies ganz offen zu. Bisher konnten nur sozialdemokratisch organisierte Arbeiter im Emdener Hafengebiet arbeiten. Der sozialdemokratische Transportarbeiterverband hat hier seine Macht ausgenützt und die Arbeiter als willfährige Werkzeuge behandelt. Wer sich nicht fügte, wurde in der rigorosesten Weise bestraft. Geldstrafen bis zu 12 Mk. waren an der Tagesordnung. Mitglieder des Verbandes, die diese Strafe nicht bezahlen wollten, erhielten einfach keine Arbeit mehr. Hafenarbeiter, die zugleich Mitglied evangelischer Arbeitervereine oder Krieger- und Militärvereine waren, hat man so lange verspottet und drangsaliert, bis sie aus diesen Vereinen austraten. Die evangelischen Arbeitervereine von Emden und Umgebung haben durch diesen Terrorismus Dugende von Mitgliedern verloren. Eine Anzahl von Hafenarbeitern haben vor einigen Wochen dieses Joch abgeschüttelt und traten freiwillig in den christlichen Fabrik-, Verkehrs- und Hilfsarbeiter-Verband über. Um den Leuten Arbeitsgelegenheit bieten zu können, schloß der christliche Verband mit den Unternehmern denselben Tarifvertrag ab, wie er mit dem sozialdemokratischen Verband abgeschlossen ist. Mit dem Austritt aus dem sozialdemokratischen Verband war es den Leuten nämlich nicht mehr möglich, Arbeit zu bekommen. Als am Montag den 19. Mai wiederum eine Anzahl Hafenarbeiter in den christlichen Verband übertraten und zu arbeiten anfangen, legten sämtliche sozialdemokratisch organisierte Hafenarbeiter um 8 Uhr die Arbeit nieder. Die Proklamierung der christlich organisierten Arbeiter ist also der Zweck der Arbeitsniederlegung. Der christliche Verband wird keine Opfer scheuen, um seine Mitglieder vor einem solch nichtsnutzigen Terrorismus zu schützen. Da es den Unternehmern bereits gelungen ist, Ersatz zu schaffen, konnte der Betrieb wieder aufgenommen werden. Bedauerlich ist, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften durch ihr Vorgehen den Scharfmachern Material liefern zum Schaden der deutschen Arbeiterschaft.

Ein weiterer Volkshaus-Bankrott. Die Kölner „Genossen“ haben, als sie ihr Volkshaus in Konkurs gehen ließen und es hinterher für wenig Geld wieder erwarben, den „Genossen“ anderer Städte einen gangbaren Weg zur Sanierung ihrer Volkshausunternehmungen gezeigt. Eben erst ist der Konkurs des Kölner roten Volkshauses beendet, da wird aus Elberfeld gemeldet, daß das dortige rote Volkshaus den Betrieb eingestellt hat. Hier ist jedoch nicht die „Ueberkapitalisierung“ schuld an dem Zusammenbruch, sondern der „schlechte Geschäftsgang“. Wie bekannt gegeben wird, hätten zur Erhaltung des Unternehmens die Zuschüsse der freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei mindestens verdoppelt werden müssen; sie waren aber schon so hoch, daß die Beteiligten eine weitere Steigerung ablehnten. Nach dem Vermögensausweis seien 290 729 Mark Vermögensewerte 301 792 Mark Verbindlichkeiten gegenüber. — Sonderbar, daß die Herrschaften, die im Zukunftsstaate die ganze Welt regieren wollen, sich heute unfähig erweisen, das kleinste Unternehmen rentabel zu gestalten. Soll im Zukunftsstaat alles richtig funktionieren, da wird kaum etwas anderes übrig bleiben, als eine Anleihe von tüchtigen Leuten bei der „verrotteten bürgerlichen Gesellschaft“ zu machen.

### Soziale Rundschau.

Wirkungen des Alkohols. An Säuferswahnstürmen starben in Preußen nach dem amtlichen Werte „Das Gesundheitswesen des Preussischen Staates im Jahre 1911“ in diesem Jahre 948 Personen, 849 männliche und 99 weibliche. Das bedeutet gegenüber 1910 mit 825 Fällen eine Zunahme, während die vorhergehenden Jahre einen stetigen Rückgang aufwiesen. An der Spitze stehen die Bezirke: Landespolizeibezirk Berlin mit 101 Fällen (darunter Stadtkreis Berlin mit 81), Regierungsbezirk Oppeln (90), Düsseldorf (70), Potsdam (ohne Landespolizeibezirk Berlin, 54), Arnberg (47), Posen (46), Schleswig (45), Breslau (41). — Unter den Selbstmorden waren in Preußen im Jahre 1911 nach amtlicher Feststellung 609 Fälle, 581 männliche und 28 weibliche, unmittelbar durch Trunk verursacht, d. h. 7,2 Prozent (männliche 9,1, weibliche 1,4 Prozent). Daneben verbirgt sich der Trunk noch als mittelbare Ursache unter verschiedenen anderen Ursachen, wie Lebensüberdruß im allgemeinen, körperliche Leiden, Nerven- und Geisteskrankheiten usw.

Russische Justiz. Beim Kampfe der ober-schlesischen Bergarbeiter zog der Bergmann Jabail aus Myslowitz über die nahe russische Grenze, um dort bei den russischen Bergarbeitern Streikunterstützung zu sammeln. Er verteilte dabei auch Flugblätter an die Bergarbeiter, sich dem Streik in Oberschlesien anzuschließen. Bei dieser Tätigkeit wurde er von der Polizei abgefangen und dem Gericht übergeben. Dieses urteilte den Mann sofort ab und zwar lautete das Urteil wegen Aufwiegelung auf lebenslängliche Zwangsarbeit nach Sibirien. Jabail, der 40 Jahre alt und Familienvater ist, kam erst über die herrlichen russischen Sibirienstädte nachdenken.

Offentlich gelingt es der preussischen Regierung, die doch un zweifelhaft die Pflicht zum Eingreifen hat, daß der so kurze Hand Verurteilte begnadigt und wieder über die preussische Grenze geschoben wird.

Ruschak's Verurteilung. Der Eisenbreher Paul Ruschak der am 11. Februar dieses Jahres den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Schumier in Wien erschoss, wurde vom Gericht zum Tode durch den Strang verurteilt. Bekanntlich hat Ruschak angegeben, daß er Schumier nur deshalb erschossen habe, weil er von den Sozialdemokraten terrorisiert worden sei. Vor Gericht wurde diese Aussage Ruschak's bestätigt. Auch ergaben die gerichtlichen Verhandlungen, daß Ruschak kaum als christlich-sozialer Arbeiter angesprochen werden kann. Er hat von Jugend auf fast stets sozialdemokratischer Organisationen (auf seinen Wanderfahrten in Deutschland, in Düsseldorf, Magdeburg und Berlin dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverband) angehört. Wohl nur der Umstand, daß sein Bruder Leopold, der Führer der christl. Arbeiter in Oesterreich war, hat ihn bewogen, sich der christlichen Arbeiterbewegung zuzuwenden. Mit dem Tode des Eintritts in diese begann auch sein Martyrium. Innerlich dürfte Paul Ruschak wohl noch nie zur christlichen Arbeiterbewegung gehört haben.

Note Meiten in Cöln. Im Jahre 1911 gründeten mich vergnügte Genossen aus dem roten Konsumverein „Hoffnung“ zu Cöln, die dort nicht auf ihre Rechnung gekommen waren, eine neue Konsumgenossenschaft „Rheinland“. Ein langes Leben war dem neuen Unternehmen nicht beschieden. Nach kurzer Zeit mußte die Genossenschaft in Konkurs gehen. Da kurzem hatten sich die Gründer wegen Betrugs und Konkursvergehen sowie Verstoßes gegen das Genossenschaftsgesetz zu verantworten. Der Hauptgründer Drühen erhielt drei Monate Gefängnis. Von den anderen Mitgründern erhielten einer 50 Mk., einer 30 Mk. und zwei je 10 Mk. Geldstrafe. In Cöln verstehen es die Genossen also nicht nur, Volkshäuser in Konkurs gehen zu lassen, sondern auch Konsumvereine.

### Aus Arbeitgeberkreisen.

Schutzverband für das Deutsche Wagenbaugewerbe. Im „Wagenbau“ veröffentlicht der Schutzverband seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1912. Aus diesem geht hervor, daß der Verband 824 Arbeitgeber zu seinen Mitgliedern zählt, die insgesamt 2665 Arbeiter beschäftigen. Der Bericht läßt es an Erfolgen des Verbandes nicht fehlen. Wie mitgeteilt wird, sind insgesamt 12 761 Streiktage für Entschädigungsberechtigte anerkannt und von der deutschen Streikentschädigungsgesellschaft voll entschädigt worden.

Innungen und Arbeitgeberverbände. Nachdem seitens des Preussischen Handelsministeriums verfügt worden, daß die Innungen korporativ den Arbeitgeberverbänden beitreten können, machen erstere von dieser Genehmigung einen immer größeren Gebrauch. Neuerdings hat auch die Tischlerinnung in Kassel beschlossen, sich dem Arbeitgeberverbände für das deutsche Holzgewerbe anzuschließen und zwar mit der Begründung, daß der Schutzverband ein gedeihliches Arbeitsverhältnis durch die Tarifabschlüsse mit den Gesellen herbeigeführt habe. Es sei nicht angebracht, daß ein großer Teil der Tischlermeister diesen Bestrebungen fern bleibe und nichts zu den Kosten dieser gedeihlichen Bestrebungen beitrage. Um die Beiträge zum Arbeitgeberverbände leisten zu können, wurde das Statut der Innung dahin geändert, daß die Arbeitgeber für jeden beschäftigten Arbeiter vierteljährlich einen Innungsbeitrag von 85 Pfg. zu bezahlen haben. Der Arbeitgeberverbändeverband erfährt durch derartige Maßnahmen der Innungen eine recht kräftige Hilfe. Daß die Gewerkschaften auf eine ähnliche Art und Weise seitens des Ministeriums unterstützt würden, ist kaum zu hoffen. Und doch ist die Tätigkeit der Gewerkschaften im Interesse eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen eine ebenso große, als wie die des Arbeitgeberverbändeverbandes.

### Aus dem gewerblichen Leben.

Konkurs der Holzwarenfabrik München-Riesensfeld. In der letzten Nummer des „Holzarbeiter“ wurde berichtet, daß der Betrieb der Holzwarenfabrik Riesensfeld still gelegt worden sei, wahrscheinlich weil sich finanzielle Schwierigkeiten ergeben hätten. Es wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß es nicht zum Konkurs und zum dauernden Stillliegen des Betriebes komme. Wie es scheint, ist diese Hoffnung ein trügerische gewesen. Die Firma hat nunmehr Konkurs angemeldet. Die Passiven belaufen sich auf ungefähr 3 1/2 Millionen Mk. Die Aktiven waren bisher noch nicht genau festzustellen.

Preishöhung von Kehlstein. Der Verband Deutscher Kehlstein-Fabrikanten, Sitz Mannheim, beschloß, eine sofortige Erhöhung der Preise um 5% vorzunehmen.

**Tüchtige Tischler**  
auf gute Arbeit werden nach Frankfurt (Hessen) gesucht. Näheres bei der dortigen Holzgewerkschaft des Reiches.

**6 bis 7 tüchtige Tischler**  
auf hohen Lohn und dauernder Beschäftigung gesucht.

**H. Holzhaus, Maschinenfabrik**  
Witten-Schiffahrt  
Düsseldorf i. D.

**Staatlich unterstützte städtische Fachschule für Handwerk und Industrie zu Düsseldorf.**

**TAGES-KURSE FÜR SCHREINER**

(44 Std. wöchentl.) Jeden Monat neue Unterrichtsstoffe (Buchf. Geschäftsbriefwechsel, Wechselkde., Rechnen, Kalkül, Fläch- u. Körperberechn., gewerbliche Gesetze, Stil- u. Formel, Mat., Werkz., Maschinenkde., Freischnitt, Fachzeichnen). Die Kurse bereiten auch auf die MEISTER-PRÜFUNG vor. Meistertitel kann in der Schule angefertigt werden. EINTRITT und AUSTRITT jederzeit möglich; die Kurse gestatten beliebige Unterbrechung in der Ausbildung. **SCHULGELD: 10 Mark pro Monat, 40 Mark für 4-5 Monate. AUFNAHME-BEDINGUNGEN: Vollendung des 17. Lebensjahres und mindestens zweijährige Praxis.**

**PROGRAMM steht kostenlos zur Verfügung. ANMELDUNGEN u. ANFRAGEN sind zu richten an die Direktion der Fachschule zu Düsseldorf, Charlottenstr. 87. Der Direktor: ZILLMER.**

**Eingelegte Journiere für Nähtische, Schatullen und Füllungen.**

Musterbogen gegen 20 Pfg. in Briefmarken. Zahlreiche Anerkennungsbriefe.

**Eustach. Biller, Marquettstr., Heidelberg, Theaterstraße 7.**

**Erfahrene Tischler**  
auf furnierte Möbel gesucht. Dauernde, lohnende Arbeit.

**Bertlitten Bernard Stadler, Paderborn.**